

## Versicherungsüberblick 2025 für Mitarbeitende

(Stand: 1. Januar 2025)

Nachfolgend sind die aktuellen Leistungen der Sozial- und Personenversicherungen in Form eines Überblicks dargestellt. Bei Fragen steht Ihnen die Personalabteilung gerne zur Verfügung (E-Mail: [personal@fhgr.ch](mailto:personal@fhgr.ch), Telefon: +41 81 286 24 23)

Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie Erwerbsersatzordnung (AHV / IV / EO)	
Versicherter Lohn	AHV-Lohn
Alters-/Invalidenrente	Minimum: CHF 1'260.00 / Mt.                      Maximum: CHF 2'520.00 / Mt. Maximale Ehepaarrente (zwei Renten): CHF 3'780.00 / Mt.
Witwen/Witwerrente (80%)	Minimum: CHF 1'008.00 / Mt.                      Maximum: CHF 2'016.00 / Mt.
Kinder- bzw. Waisenrente (40%)	Minimum: CHF 504.00 / Mt.                      Maximum: CHF 1'008.00 / Mt.
Beitragsbefreiung (Verzicht möglich)	AHV-Freibetrag im Nebenerwerb beträgt CHF 2'500.00 / Jahr AHV-Freibetrag im Rentenalter beträgt CHF 16'800.00 / Jahr (CHF 1'400.00 / Mt.)
Finanzierung	<b>Arbeitgeber: 5.3 %                      Arbeitnehmer/in: 5.3 %</b>

Arbeitslosenversicherung (ALV)	
Versicherter Lohn	AHV-Lohn bis UVG-Maximum von CHF 148'200.00 /Jahr (bis zum Rentenalter)
Finanzierung	<b>ALV-Beitrag</b> auf Jahreslohn bis CHF 148'200.00/Jahr: <b>Arbeitgeber: 1.1 %                      Arbeitnehmer/in: 1.1 %</b>

Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung (BU, NBU)	
Versicherung	Basler Versicherung – Police-Nr. 25/3.016.752-9
Versicherter Lohn	AHV-Lohn bis UVG-Maximum von CHF 148'200.00 /Jahr
Versicherte Personen	<u>Bei mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche:</u> Diese Personen sind gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert. <u>Bei weniger als 8 Arbeitsstunden pro Woche:</u> Diese Personen sind nur gegen Berufsunfälle versichert (Unfälle auf dem Arbeitsweg gelten in diesem Fall als Berufsunfall). Wir empfehlen diesen teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmenden die Einschliessung der Unfalldeckung in der persönlichen Krankenkasse zu überprüfen.
Lohnfortzahlung FH Graubünden und Taggeld	Bei einem Unfall wird der volle Lohn durch die FH Graubünden bis zur Wiederaufnahme der Arbeit oder bis hin zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses ausgerichtet. Die FH Graubünden erhält ab dem 3. Tag ein Unfalltaggeld in der Höhe von 80 % des versicherten Lohnes. Sollte der Arbeitnehmende beim Zeitpunkt des Austrittes aus der FH Graubünden noch nicht vollständig arbeitsfähig sein, wird das Unfalltaggeld (80 % des versicherten Lohnes) bis zur Genesung oder bis die Invalidenrente einsetzt direkt durch die Unfallversicherung ausbezahlt.
Invalidenrente	max. 80 % des versicherten Lohnes, Integritätsentschädigung, Hilflosenentschädigung
Witwen-/Witwerrente	40 % des versicherten Lohnes
Kinderrente	15 % (Halbwaise-), 25 % (Vollwaise)
Heilungskosten	Ambulante Behandlung, Spitalaufenthalt allgemeine Abteilung, Verordnete Medikamente und Nach- oder Badekuren.
Finanzierung	<b>Berufsunfälle:                      Arbeitgeber: 0.073 %                      Arbeitnehmer/in: 0.000 %</b> <b>Nichtberufsunfälle:                      Arbeitgeber: 0.000 %                      Arbeitnehmer/in: 0.675 %</b>
Bemerkungen	Der Versicherungsschutz endet mit dem 31. Tag, an dem der Anspruch auf mind. den halben Lohn erlischt. Während dieser Zeit kann eine UVG-Abredeversicherung von maximal 6 Monaten abgeschlossen werden.

Unfallzusatz-Versicherung (UVG-Z)	
<b>Versicherung</b>	Basler Versicherung – Police Nr. 20/2.269.966-8
<b>Versicherter Lohn</b>	AHV-Lohn inkl. Lohn über UVG-Maximum
<b>Versicherte Personen und Finanzierung</b>	Versichert sind alle Mitarbeitenden der FH Graubünden. Die Beiträge werden durch die FH Graubünden übernommen. Mitarbeitende mit weniger als 8 Arbeitsstunden pro Woche, sind nur gegen die Folgen eines Berufsunfalles versichert.
<b>Lohnfortzahlung FH Graubünden und Taggeld</b>	Bei einem Unfall wird der volle Lohn durch die FH Graubünden bis zur Wiederaufnahme der Arbeit oder bis hin zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses ausgerichtet. Die FH Graubünden erhält ab dem 3. Tag ein Unfalltaggeld in der Höhe von 10 % des versicherten Lohnes.  Sollte der Arbeitnehmende beim Zeitpunkt des Austrittes aus der FH Graubünden noch nicht vollständig arbeitsfähig sein, wird das Unfalltaggeld (10 % des versicherten Lohnes) bis zur Genesung oder bis die Invalidenrente einsetzt direkt durch die Unfallversicherung ausbezahlt. Zusammen mit dem Taggeld aus der obligatorischen Unfallversicherung beträgt das Unfalltaggeld somit 90 % des versicherten Lohnes.
<b>Invaliditäts- &amp; Todesfallkapital</b>	Bei Mitarbeitenden mit Löhnen über dem UVG-Maximum (CHF 148'200.00 / Jahr) wird im Todes- oder Invaliditätsfall ein Kapital in der Höhe des 2-fachen Betrages, welcher zwischen dem UVG-Maximum (CHF 148'200.00) und dem AHV-Lohn liegt ausbezahlt. Bei einer Invalidität kommt noch eine Progression von bis zu 350 % hinzu.
<b>Heilungskosten</b>	Heilungskosten betraglich unbegrenzt, Weltdeckung für die <b>private Spitalabteilung</b> für Mitarbeitende mit 8 oder mehr Arbeitsstunden pro Woche
<b>Bemerkungen</b>	Verzicht auf Leistungskürzung bei Wagnissen und Grobfahrlässigkeit.

Krankentaggeldversicherung (KTG)	
<b>Versicherung</b>	Krankentaggeldversicherung Kanton Graubünden
<b>Versicherter Lohn</b>	Brutto-Lohn
<b>Lohnfortzahlung FH Graubünden und Taggeld</b>	Im Krankheitsfall wird der volle Lohn durch die FH Graubünden bis zu zwei Jahre weiterbezahlt. Die FH Graubünden erhält ab dem 366. Tag ein Krankentaggeld in der Höhe von 100 % des versicherten Brutto-Lohnes. Nach Ablauf dieser zwei Jahre Lohnfortzahlung, setzt bei fortlaufender Arbeitsunfähigkeit die Invalidenrente ein (vorbehaltlich des Anspruches).
<b>Finanzierung (mittels Fond)</b>	<b>Arbeitgeber: 0.00 %                      Arbeitnehmer/in: 0.35 %</b>
<b>Bemerkungen</b>	Der Versicherungsschutz beginnt und endet mit dem Arbeitsverhältnis. Ein Übertritt in eine Einzelversicherung ist nicht möglich.

Pensionskasse (BVG)	
<b>Versicherung</b>	Pensionskasse Graubünden
<b>Versicherter Lohn</b>	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug von 25 % des Jahreslohnes x Beschäftigungsgrad (max. jedoch CHF 26'460.00). Der mindestversicherte Lohn beträgt CHF 17'010.00 (75 % von CHF 22'680.00). Die Versicherten können jährlich bis <b>31.12.</b> des laufenden Jahres zwischen den drei verschiedenen Sparplänen (Basic, Standard, Plus) auswählen. Falls keine Meldung erfolgt, wird der Sparplan «Standard» eingerichtet. Ein unterjähriger Planwechsel ist nicht möglich.
<b>Versicherte Personen</b>	Alle Mitarbeitenden der FH Graubünden ab 18 Jahren, welche nicht eine selbstständige Erwerbstätigkeit im Hauptberuf ausüben. Voraussetzung ist, dass sich diese in einem über drei Monate befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis befinden und eine mind. Jahreslohnsomme von CHF 22'680.00 erreichen. Das Rentenalter beginnt mit 65 Jahren.
<b>Leistungen</b>	Sind dem persönlichen BVG-Vorsorgeausweis zu entnehmen.
<b>Finanzierung</b>	Gem. Pensionskassenreglement PK Graubünden.

**Weiteres:** Für Geschäftsreisen (ins Ausland) gibt es ein separates Versicherungsmerkblatt. Informationen hierzu erhalten Sie von der Personalabteilung.